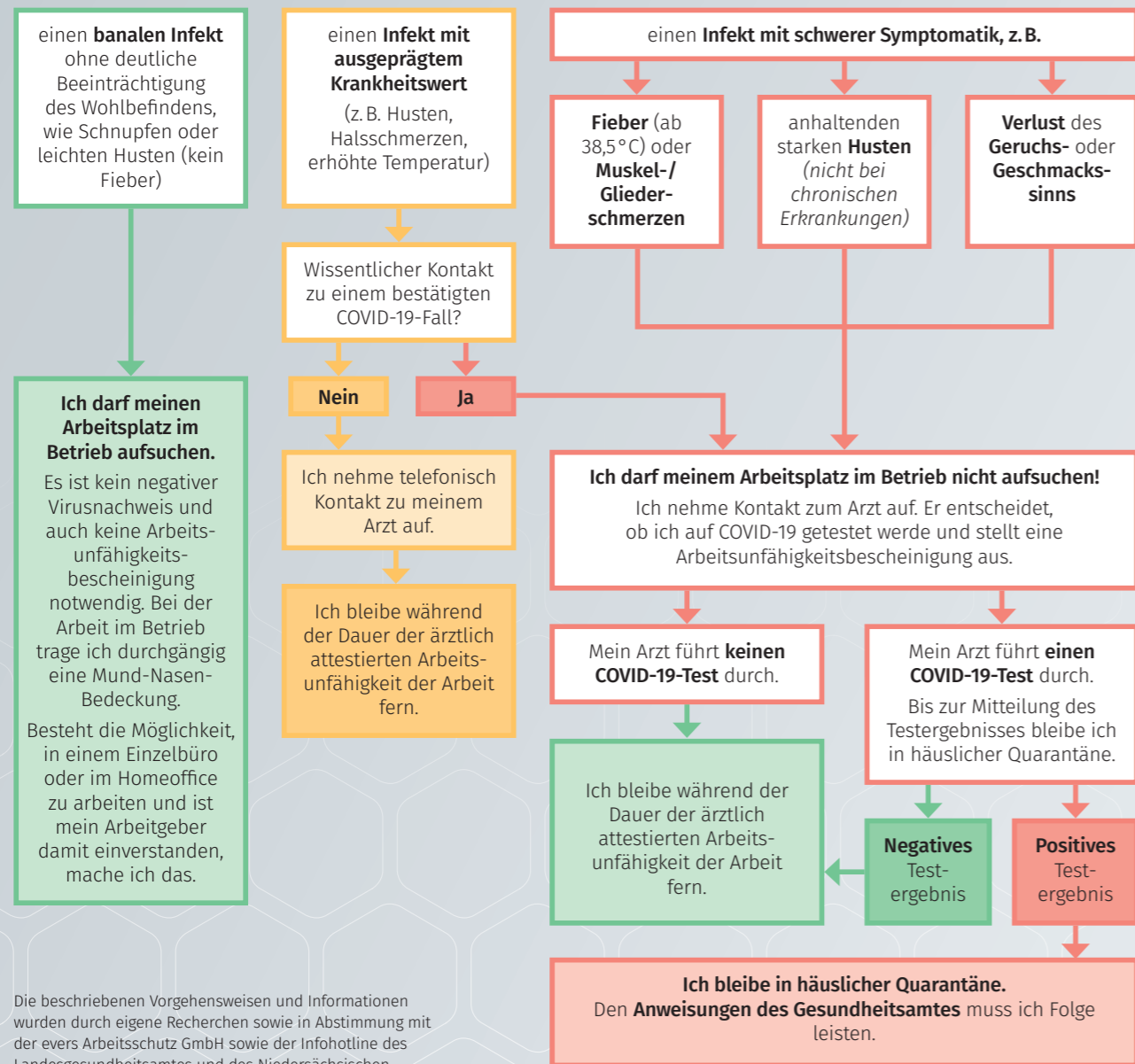


COVID-19: Informationen für Arbeitnehmer



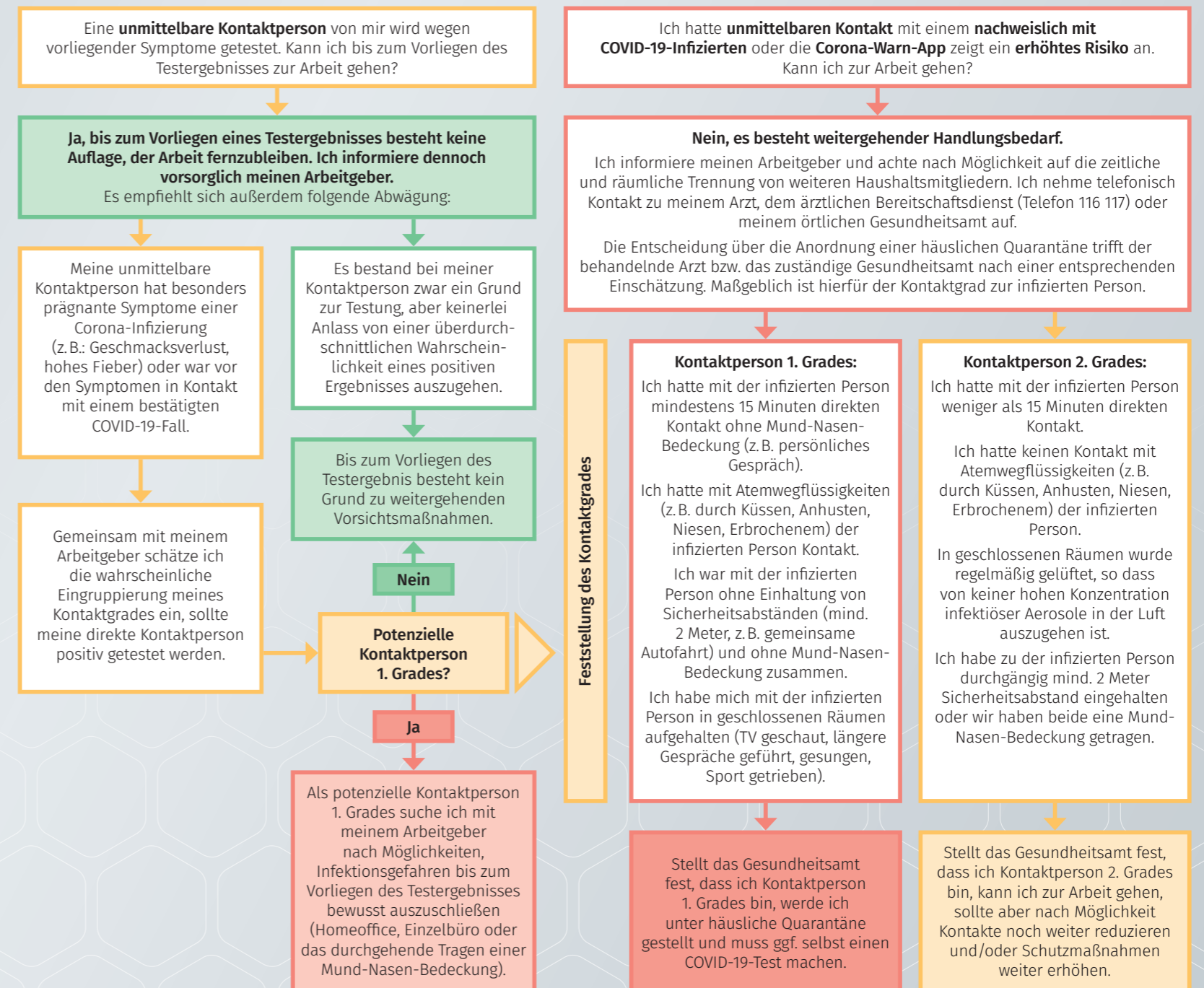
Krankheitssymptome und ein möglicher Kontakt mit COVID-19 infizierten Personen führen in vielen Betrieben zu Nachfragen, wann besondere Vorsicht geboten ist und unter welchen Umständen ein Fernbleiben von der Arbeitsstätte ratsam oder verpflichtend ist. Mit der nachfolgenden Grafik wollen wir Ihnen eine Entscheidungshilfe geben und bitten dennoch um sorgsame Prüfung jedes Einzelfalls und in jedem Fall um die Einhaltung der AHA-Regel + C + L:
Abstand einhalten – **H**ygieneregeln beachten – **A**lltagsmasken tragen – **C**orona Warn-App nutzen – **L**üften.

Ich zeige Krankheitssymptome, ich habe ...



Die beschriebenen Vorgehensweisen und Informationen wurden durch eigene Recherchen sowie in Abstimmung mit der evers Arbeitsschutz GmbH sowie der Infhotline des Landesgesundheitsamtes und des Niedersächsischen Sozial- und Gesundheitsministeriums zusammengetragen.
Bitte beachten Sie: Eine abschließende Bewertung kann und darf nur das für Sie zuständige Gesundheitsamt vornehmen. Hier kommt es in unserer Region leider teilweise zu unterschiedlichen Auslegungen. Außerdem kann die Auslastung der Gesundheitsämter dazu führen, dass eine stärkere Pauschalierung oder auch Verschärfung von Maßnahmen vor Ort vorgenommen wird.

Ich hatte einen Kontakt, der im Zusammenhang mit COVID-19 stehen kann.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung aller Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand: 23.11.2020